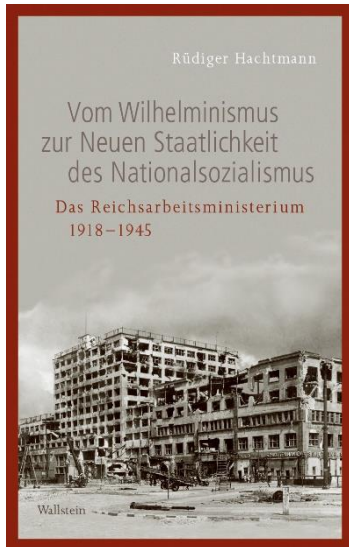




Rüdiger Hachtmann

Vom Wilhelminismus zur Neuen Staatlichkeit.
Das Reichsarbeitsministerium 1918–1945
(Geschichte des Reichsarbeitsministeriums im
Nationalsozialismus)

Wallstein Verlag | Göttingen 2023
1512 Seiten, 2 Bde., gebunden | 84,00 €
ISBN 978-3-8353-5019-9

rezensiert von

Stefanie Middendorf, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Über gut fünfzehn Jahre erlebte die sogenannte Behördenforschung eine staatlich geförderte Konjunktur, galt sie doch als Ausweis längst überfälliger Selbstkritik des politischen Systems der Bundesrepublik. Der dafür betriebene materielle und personelle Aufwand war erstaunlich, der empirische Ertrag durchaus eindrucksvoll.¹ Doch sind die möglichen Anstöße, die darin enthalten waren, unterdessen überlagert worden von der Aufmerksamkeit, die der »zweite Historikerstreit« seit 2021 erhalten hat.² In dieser Auseinandersetzung werden die Gewissheiten deutschen Gedenkens öffentlichkeitswirksam hinterfragt, während die Frage, was man über die nationalsozialistische Epoche und ihre Herrschaftsformen empirisch noch herausfinden könnte, eher aus dem Blick geraten ist.

Dennoch liegt nun ein knapp 1500 Seiten starkes Werk über die Geschichte des Reichsarbeitsministeriums (RAM) zwischen 1918 und 1945 vor, das neue und wichtige Erkenntnisse zu bieten vermag. Die beiden von Rüdiger Hachtmann verfassten Bände entstanden im Rahmen einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten größeren Forschungsgruppe. Vor allem aber ist die Studie eine Art Synthese der langjährigen individuellen Forschungsarbeit Hachtmanns zur deutschen Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, und so grenzt er sich in seiner Argumentation wiederholt auch kritisch von anderen Studien aus dem Projektverbund ab. Die Geschichte des RAM wird dabei auf drei Ebenen erzählt: als Sozialgeschichte, als Herrschaftsgeschichte und als Organisationsgeschichte. Im Verlauf der Studie werden diese drei Erzählstränge miteinander verflochten, so dass die Darstellung oft die Perspektive wechselt. Das umfangreiche Inhaltsverzeichnis mit 29 Kapiteln und diversen Unterkapiteln macht die Vielfalt der berührten

¹ Vgl. als Zwischenbilanz Christian Mentel/Niels Weise, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung, München/Potsdam 2016.

² Als Überblick vgl. die Beiträge bei Jennifer Evans/Brian J. Griffith (Hrsg.), The Catechism Debate, URL: <<https://newfascismsyllabus.com/category/opinions/the-catechism-debate/>> [14.4.2025].

Themen deutlich. Eine Zusammenfassung der vielschichtigen Befunde soll hier gar nicht versucht werden; in der Summe ergibt sich ein fundiertes Nachschlagewerk zur deutschen Sozial- und Arbeitspolitik vor 1945, in dem die Geschichte des Ressorts allerdings immer wieder einmal in den Hintergrund rückt.

Ausgangspunkt sind, wie in vielen Behördengeschichten, die apologetischen Selbstbeschreibungen ehemaliger Beamter nach dem Zweiten Weltkrieg, die von Pflichterfüllung und erzwungener Anpassung sprachen. Deren Selbstbild und Verhaltensmuster will die Studie historisch-kritisch aufbrechen, weswegen unterhalb der drei genannten strukturellen Dimensionen noch ein biografischer Zugriff mitläuft. Diese personenbezogenen Sonden führen immer wieder auf die Frage zurück, wie sich die Verantwortlichen im Ressort selbst verstanden, ein Zugriff, den Hachtmann mit dem verwaltungssoziologischen Konzept des »akteurszentrierten Institutionalismus« (S. 32) fasst. Damit grenzt sich die Studie von neueren organisationshistorischen Überlegungen ab, die im Anschluss an die Systemtheorie oder an praxeologische Konzepte die überindividuelle Situiertheit administrativen Handelns hervorgehoben haben. Stattdessen wird im Sinne einer klassischen Mentalitätsgeschichte angenommen, dass es eine schichtspezifische Gesinnung als »zweite Haut« (S. 100) der Beamtenschaft gegeben habe. Eine besondere Rolle spielte, laut Hachtmann, eine Haltung, die er »wilhelminische Grundierung« (S. 169) nennt. Dieser nationalistische Bürokratismus bürgerlicher Provenienz basierte auf der Behauptung, der »Staat an sich« sei von der »Staatsform« zu unterscheiden, und die in den Ministerien und anderen Behörden tätigen Staatsdiener seien nur dem eigentlichen Staatswesen verpflichtet, nicht dessen wechselnder Ausgestaltung. Dies ermöglichte, so die These, einerseits eine Autonomie über politische Regimewechsel hinweg, andererseits führte es ab 1933 in die aktive Beteiligung an der Diktatur, weil in der völkischen Ordnung des Nationalsozialismus das absolut gesetzte Staatswesen und seine herrschende Form (vermeintlich) miteinander verschmolzen.

Ausgehend von der Gedankenwelt seiner Protagonisten betont Hachtmann zudem, dass deren »unpolitisches« Selbstverständnis vor allem Distanz gegenüber Parteipolitik und Parlamentarismus meinte, nicht unbedingt ein darüber hinaus gehendes Programm grundierte. Allerdings bietet die Studie zugleich vielfache Einblicke in die dezidiert politischen Effekte des Unpolitischen – etwa dort, wo sie auf den zunehmenden Primat der Ökonomie, die hohe Selbstmobilisierung der Beamtenschaft oder die Entstehung eines eigenen »Verwaltungsautokratismus« (S. 411) hinweist, der sich in Methoden administrativer Vereinfachung ausdrückte. Diese autoritäre Staatstechnik konnte leicht mit der rassistischen und antisemitischen Weltanschauung des Nationalsozialismus fusionieren und wurde so wesentliche Grundlage einer zunehmend radikalen Form der Herrschaft. Als entscheidende Zäsur in diesem Prozess wertet Hachtmann, in Anlehnung an Anthony McElligotts Argumentation³, nicht das Jahr 1933, sondern den Moment von 1936, in dem die seit 1916 angewachsene Macht des exekutiven Apparates gebrochen wurde und sich die genuinen Strukturen der NS-Staatlichkeit »sichtbar entfalteten« (S. 791) – und dies unter (neuerlich) bellizistischen Vorzeichen.

Das damit entstehende Amalgam fasst Hachtmann mit bekannten zeitgenössischen Staatstheorien, vor allem mit Ernst Fraenkels Begriff des Doppelstaats sowie Max Webers Konzept der charismatischen Herrschaft, auch Niklas Luhmann wird trotz der einleitenden Zurückweisung hier und dort verwendet. Damit kehrt aber die normative Vorstellung von staatlicher Ordnung und gewohnten »Regelkreise[n]« (S. 995) zurück, also jene Idee staatlicher Normalität, die Hachtmann eigentlich als Maßstab für die NS-Zeit ad acta legen will. Das Konzept der »Neuen Staatlichkeit«, das er schon in früheren Arbeiten entwickelt hat und hier noch einmal empirisch ausdifferenziert, fußt schon rein semantisch auf dem Vergleich mit und der Abgrenzung von einer »alten« oder eben zuvor existierenden anderen Form staatlicher Herrschaft, die weitgehend mit der Welt der Ministerialbürokratie identifiziert wird. Obwohl die

³ Anthony McElligott, *Rethinking the Weimar Republic. Authority and Authoritarianism, 1916-1936*, London 2014.

Auffassung vertreten wird, es sei »wenig sinnvoll [...], die Struktur des NS-Regimes an bis 1933 üblichen – also an ›alten‹ bzw. ›normalen‹ Formen oder aber an abstrakten Modellen des bürgerlichen (Anstalts-)Staates zu messen« (S. 791), versucht die Studie dies letztlich doch immer wieder, bleibt damit recht nah an der zeitgenössischen Begriffswelt und spricht beispielsweise nur wenige Seiten weiter von der »Erosion klassisch-juristischen Denkens« (S. 799).

Wiederkehrend findet sich auch eine Auseinandersetzung mit dem Begriff des Ausnahmezustands, der in neueren Arbeiten (u.a. von der Rezensentin selbst) für die Analyse von Mikrotechniken ministerieller Macht und für die Erfahrungsgeschichte der Jahre 1918 bis 1945 verwendet worden ist.⁴ Hier argumentiert die Studie, dieser Begriff sei heuristisch ungeeignet für ein Verständnis der Epoche, da es in ihr keine Momente der Normalität gegeben habe (etwa S. 1320). Damit wird die Prozessualität von Ausnahme- wie Normalzuständen in der Weimarer Zeit allerdings weitgehend ausgeblendet wie auch die Tatsache, dass dieses Wechselspiel im Nationalsozialismus gerade nicht weitergeführt, sondern semantisch und juristisch bewusst stillgestellt wurde. Zugleich spricht Hachtmann selbst von einem seit 1933 »entfristete[n] Ausnahmezustand« (S. 791) oder vom »NS-›Ausnahmezustand« (S. 801).

Jenseits dieser Aspekte, die im Einzelnen ausführlicher zu diskutieren und auf Grundlage von Hachtmanns Einsichten auch zu schärfen wären, werfen die beiden Bände für die Forschung die grundlegende Frage auf, wie das nationalsozialistische Regime überhaupt noch in historische Zusammenhänge hineingedacht werden kann. Hachtmann vertritt die Auffassung, die NS-Herrschaft sei »für sich« (S. 792) zu untersuchen und passe nicht in das herkömmliche Raster staats- oder organisationssoziologischer Modelle. Diese verwaltungshistorische Singularitätsthese macht aber eine Einordnung der NS-Zeit in breitere historiografische Debatten oder in eine nicht nur nationale Geschichte moderner Staatlichkeit schwierig, letztlich fast unmöglich. Führt man sich die globale Wirkmacht vor Augen, die autoritäre und totalitäre Herrschaftssysteme nicht nur im 20. Jahrhundert hatten, sondern im 21. Jahrhundert neuerlich erlangen, sollte diese Schlussfolgerung hinterfragt und intensiver diskutiert werden.

Für die Gegenwart relevante und wissenschaftlich anregende Erkenntnisse – etwa im Hinblick auf die Bedeutung von Kriegen für moderne Staatlichkeit – sind in Hachtmanns umfassender Forschungsarbeit an vielen Stellen enthalten. Dass die Interpretation einerseits einem recht klar konturierten Modell folgt, andererseits andere Modelle zugleich zu kritisieren und zu integrieren versucht, ist zudem intellektuell redlich. Manche Widersprüche aber bleiben dadurch im Raum stehen. Es lohnt daher weitere Grabungen in die Geschichte des Herrschens, Regierens und Verwaltens im langen 20. Jahrhundert, um die Anstöße dieser beiden Bände aufzugreifen und fortzuführen.

Zitierempfehlung

Stefanie Middendorf, Rezension zu: Rüdiger Hachtmann, Vom Wilhelminismus zur Neuen Staatlichkeit. Das Reichsarbeitsministerium 1918–1945, Wallstein Verlag, Göttingen 2023, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82071.pdf>> [17.4.2025].

⁴ Vgl. Stefanie Middendorf, Macht der Ausnahme. Reichsfinanzministerium und Staatlichkeit (1919–1945), Berlin/Boston 2022.